

Pressemitteilung

Berlin, 25.09.2014

IT-Sicherheitsgesetz unzureichend

Um besonders kritische Infrastrukturen (KRITIS) vor Cyberangriffen zu schützen, hat die Bundesregierung bereits im März 2013 einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme vorgelegt. Dieser Entwurf wurde nach heftiger Kritik überarbeitet und liegt nun in der Fassung vom 18. August 2014 vor. Der Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e.V. hat auch den gegenwärtigen Gesetzesentwurf ausgewertet. Arne Schönbohm, Präsident Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e.V. kommt zu dem Ergebnis: **„Es fehlt in Deutschland nach wie vor an einem überzeugenden staatlichen Konzept für Cyber-Sicherheit. Der gegenwärtige Gesetzesentwurf wird weder die Sicherheit der deutschen IT-Infrastruktur in signifikanter Weise erhöhen, noch Kriminelle von Angriffen auf kritische Infrastrukturen abhalten. Der Bund fordert vielmehr von der Wirtschaft Maßnahmen, die selbst der Staat, als Betreiber kritischer Infrastrukturen, nicht erfüllen will.“**

Folgende Punkte sind unzureichend geregelt:

- Die geplante **Umsetzungsfrist von zwei Jahren ist zu knapp bemessen**, um IT-Sicherheitsstandards zu entwickeln und einzuführen. Insbesondere müssen bei der Entwicklung von Standards, internationale Anforderungen berücksichtigt werden. Dies bedeutet einen erhöhten Zeitaufwand.
- Es besteht die Gefahr, dass die **Industrie bei der Bestimmung von Sicherheitsstandards übergangen** wird. Der Entwurf sieht zwar grundsätzlich eine Kooperation zwischen BSI und Industrie vor, jedoch soll das BSI im Ergebnis allein über die Geeignetheit von Standards entscheiden können.
- Unternehmen sollen IT-Sicherheitsvorfälle an das BSI melden, selbst wenn diese nur zu einer Beeinträchtigung der KRITIS führen könnten. Diese **Meldepflicht führt zu einem erheblichen Mehraufwand für Wirtschaft und Staat, ohne einen messbaren Mehrwert**. Die Unternehmen werden nahezu jeden Vorfall an das BSI melden, um nicht gegen das IT-Sicherheitsgesetz zu verstoßen.
- Die Zusammenarbeit zwischen BSI und KRITIS-Unternehmen soll verbessert werden. Jedoch bleiben **Rolle und Qualitätskriterien des BSI unbestimmt**. Es kann zwar betroffene Unternehmen beraten, wird aber in keinerlei Weise zu konkreter Hilfe verpflichtet. Auf der anderen Seite sollen die Unternehmen erheblichen Meldepflichten nachkommen.
- Schließlich soll das BSI sowie weitere Behörden mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden. Dem BSI sollen nun vom Gesamthaushalt des BMI (5, 9 Milliarden Euro) **anstatt 88 Millionen Euro ca. 100 Millionen Euro** zugewiesen werden. Dass das BSI hierdurch zu einer schlagkräftigen Behörde gegen Cyber-Kriminalität wird, ist nicht glaubwürdig.

Der Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e.V. wurde im August 2012 von namhaften Persönlichkeiten gegründet. Der in Berlin ansässige Verein ist politisch neutral und hat zum Zweck Unternehmen, Behörden und politische Entscheidungsträger im Bereich Cyber-Sicherheit zu beraten und im Kampf gegen die Cyber-Kriminalität zu stärken. Zu den Mitgliedern des Vereins zählen große und mittelständische Unternehmen, Betreiber kritischer Infrastrukturen sowie Experten und politische Entscheider mit Bezug zum Thema Cybersicherheit. Über seine Mitglieder repräsentiert der Verein 1,6 Mio. Arbeitnehmer aus der Wirtschaft und 1,8 Mio. Mitglieder anderer Verbände und Vereine. Der Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e.V. informiert und unterstützt mit vielfältigen Angeboten seine Mitglieder und richtet seine Tätigkeiten an deren operativen und betrieblichen Bedürfnissen aus.

V.i.S.d.P.: Hans-Wilhelm Dünn; Vizepräsident Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e.V.

Kontakt: Hans-Wilhelm Dünn; 030-679636528; duenn@cybersicherheitsrat.de